

Der Bundesrat Le Conseil fédéral Il Consiglio federale Il Cussegl federal

Medienmitteilung

Datum: 15.06.2018

Entlöhnung des obersten Kaders der Unternehmen und Anstalten des Bundes: Bericht über das Geschäftsjahr 2017

Im Kaderlohnreporting informiert der Bundesrat jährlich über die Entlöhnung und weitere Vertragsbedingungen des obersten Kaders und der Leitungsorgane der bundesnahen Unternehmen und Anstalten. Er hat an seiner Sitzung vom 15. Juni 2018 den Bericht über das Geschäftsjahr 2017 gutgeheissen.

Gestützt auf Artikel 6a Bundespersonalgesetz und die Kaderlohnverordnung berichten die bundesnahen Unternehmen und Anstalten jährlich detailliert über die wichtigsten Anstellungsbedingungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des obersten Leitungsorgans (Verwaltungs- und Institutsrat).

Die bundesnahen Unternehmen und Anstalten sind je einem Departement zugeordnet, das die Aufsicht ausübt. Die Departemente erheben die Daten für das Kaderlohnreporting bei den entsprechenden Unternehmen und Anstalten und beurteilen sie. Das Eidgenössische Personalamt stellt die Berichte zuhanden des Bundesrates und der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte zusammen.

Das Kaderlohnreporting enthält Angaben über die Bruttolöhne und Honorare, die Bonifikationen, die Nebenleistungen, die Lohnsysteme sowie über die Anteile der Landessprachen und der Geschlechter in den obersten Leitungsorganen. Zum Vergleich sind auch die Werte des Vorjahres aufgeführt.

Die Umsetzung der Bundesratsbeschlüsse vom 23. November 2016 zur Steuerung der Vergütungen des obersten Kaders bundesnaher Unternehmen und Anstalten bzw. vom 21. Juni 2017 zu den Muster-Statutenbestimmungen ist im Gang. Die Obergrenzen der Gesamtbeträge für das Honorar, die Entlöhnung und die Nebenleistungen werden in diesem Jahr den jeweiligen Generalversammlungen erstmals für das Jahr 2019 zur Genehmigung vorgelegt. Sie wurden vorgängig durch die zuständigen Departemente und das EFD geprüft und entsprechen den Vorgaben. Die Umsetzung der Massnahmen wird ab dem Berichtsjahr 2019 im jährlichen Kaderlohnreporting ersichtlich sein. Weiter werden auf Initiative der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte die Beschäftigungsgrade der verschiedenen Leitungsorgane geprüft, so dass ab dem Berichtsjahr 2018 die geprüften Beschäftigungsgrade im Kaderlohnreporting ausgewiesen werden können.

Medienmitteilung

<u>Für Rückfragen zur</u> Anand Jagtap, Leiter Stab und Kommunikation,

<u>Kaderlohnverordnung</u>: Eidgenössisches Personalamt EPA

Tel. +41 58 462 62 56,

anand.jagtap@epa.admin.ch

Für Rückfragen zu den Daten:

Eidgenössisches Departement

des Innern EDI:

Emma Brossin, Pressesprecherin EDI

Tel. +41 58 467 40 66,

emmanuelle.brossinciurea@gs-edi.admin.ch

Eidgenössisches

Finanzdepartement EFD:

Roland Meier, Mediensprecher EFD

Tel. +41 58 462 60 86,

roland.meier@gs-efd.admin.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD:

Informationsdienst EJPD Tel. +41 58 462 18 18, info@gs-ejpd.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und

Forschung WBF:

Informationsdienst WBF Tel. +41 58 462 20 07, info@gs-wbf.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK:

Annetta Bundi, Mediensprecherin UVEK

Tel. +41 58 462 50 02,

annetta.bundi@gs-uvek.admin.ch

Eidgenössisches Departement

für Verteidigung,

Bevölkerungsschutz und Sport

VBS:

Karin Suini, Mediensprecherin VBS

Tel. +41 58 464 50 86,

karin.suini@gs-vbs.admin.ch

Verantwortliches Departement: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Folgende Beilage finden Sie als Dateianhang dieser Mitteilung auf www.efd.admin.ch:

Kaderlohnreporting: Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2017